26.09.2021

Wahl zum Deutschen Bundestag

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Aufgrund der momentanen Lage kann die übliche Schulung nur online stattfinden. Hierfür wurden die Schulungs- und Informationsunterlagen überarbeitet. Zur Vorbereitung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bitten wir Sie diese Unterlagen durchzulesen.

Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit an Herrn Eger, Tel. 07346/960950 wenden.

- Allgemeines
- Organisation
- Briefwahl

Allgemeines:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Termine:

Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

von 08:00 bis 18:00 Uhr

Allgemeines:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Wahlbezirke:

001 – Unterkirchberg – Gemeindehalle
002 – Oberkirchberg – St. Ida Haus
003 – Unterkirchberg – Gemeindehalle
004 – Oberkirchberg – TSG-Halle
Briefwahlbezirk - Sporthalle

Die Einteilung der Wahlhelfer/innen ist auf der Rückseite des Berufungsschreibens ersichtlich.

Allgemeines:
Grundsätze

26.09.2021
in Illerkirchberg:

1. Öffentlichkeit der Wahlhandlung
2. Ordnung im Wahlraum und Verbot der Wählerbeeinflussung
3. Fotografier- und Filmverbot
4. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP 2 / KN95 / N95)
    1. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
    2. Ausnahme: Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
    3. Ausnahme: Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung
5. Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern ist einzuhalten
6. Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren

Organisation: Hygienekonzept 26.09.2021 in Illerkirchberg:

Ausschluss von Personen mit Infekten / Absonderungspflicht
Es wird per Aushang an den Zugängen der Wahllokale darauf hingewiesen, dass Personen mit Krankheitsanzeichen / Absonderungspflicht nicht an der Wahlhandlung im Urnenwahllokal oder bei der Briefwahlauszählung teilnehmen dürfen.

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
Bei der Urnenwahl besteht für alle Wähler/innen gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Dies wird den Wähler/innen vorab im Mitteilungsblatt kommuniziert. Zusätzlich weisen Schilder vor den Wahllokalen darauf hin.

Wählen mit ärztlichem Attest ohne medizinische Maske
Wähler/innen, welche eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können, dürfen ohne medizinische Maske das Wahllokal zum Zwecke der Wahlhandlung betreten. Im Anschluss an die Wahlhandlung werden die Kontaktflächen durch den Wahlvorstand gereinigt und das Wahllokal gelüftet.

Personen ohne medizinische Maske dürfen das Wahllokal auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 31 BWG betreten, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können.
Diese Personen dürfen sich in den Urnenwahllokalen zwischen 8 und 13 Uhr und zwischen 13 und 18 Uhr für jeweils maximal 15 Minuten oder ab 18 Uhr für maximal 15 Minuten ohne medizinische Maske aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Hierbei muss ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Personen auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 31 BWG sind verpflichtet ihre Kontaktdaten bereitzustellen. Der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten und zur Weitergabe an den Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag berechtigt.

Maximale „Belegung“ der Wahllokale gleichzeitig (Soll-Vorgabe): 3 Wahlhelfer/innen + 3 Wähler/innen
- abweichend hiervon die Gemeindehalle: 6 Wahlhelfer/innen + 6 Wähler/innen
- abweichend hiervon die Sporthalle zur Auszählung der Briefwahl
- Wahlbeobachter sind in der o.g. Soll-Vorgabe nicht berücksichtigt

Organisation:
Hygienekonzept

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Kennzeichnung der Zu- und Ausgänge

Die Zu- und Ausgänge werden in geeigneter Weise gekennzeichnet. Die Wahllokale werden, nach Möglichkeit, über verschiedene Ein- und Ausgänge betreten und verlassen. Ein Begegnungsverkehr soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Auf die im Wahllokal geltenden Verhaltensregeln wird bereits am Eingang des Wahllokals hingewiesen

Es werden gut sicht- und lesbare Hinweise angebracht. Neben der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und der Wahrung des Mindestabstands wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass Personen mit Krankheitssymptomen der Zutritt nicht gestattet ist.

Durchlüftung der Räume

Alle Wahllokale verfügen über ausreichend Möglichkeiten einer Belüftung. Es ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen Abständen eine Durchlüftung der Wahlräume stattfindet.

Desinfektion und Reinigung der Wahlräume

Die Wahlkabinen und Wahlhelfertische werden bei Bedarf durch den Wahlvorstand gereinigt.

Kugelschreiber werden in ausreichender Menge von der Gemeinde Illerkirchberg gestellt. Der Wahlvorstand händigt diese an den / die Wahlberechtigte/n zusammen mit dem Stimmzettel aus. Der Kugelschreiber verbleibt anschließend bei dem / der Wähler/in und muss nicht zurückgegeben werden. Darüber hinaus werden die Wählerinnen und Wähler vorab im Rahmen der Pressearbeit darum gebeten eigene Schreibgeräte zur Wahl mitzubringen.

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Organisation:
Ablaufschema
Urnenwahl

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Hinweis: Alle Einzeltische verfügen über Hygiene-Plexischeiben

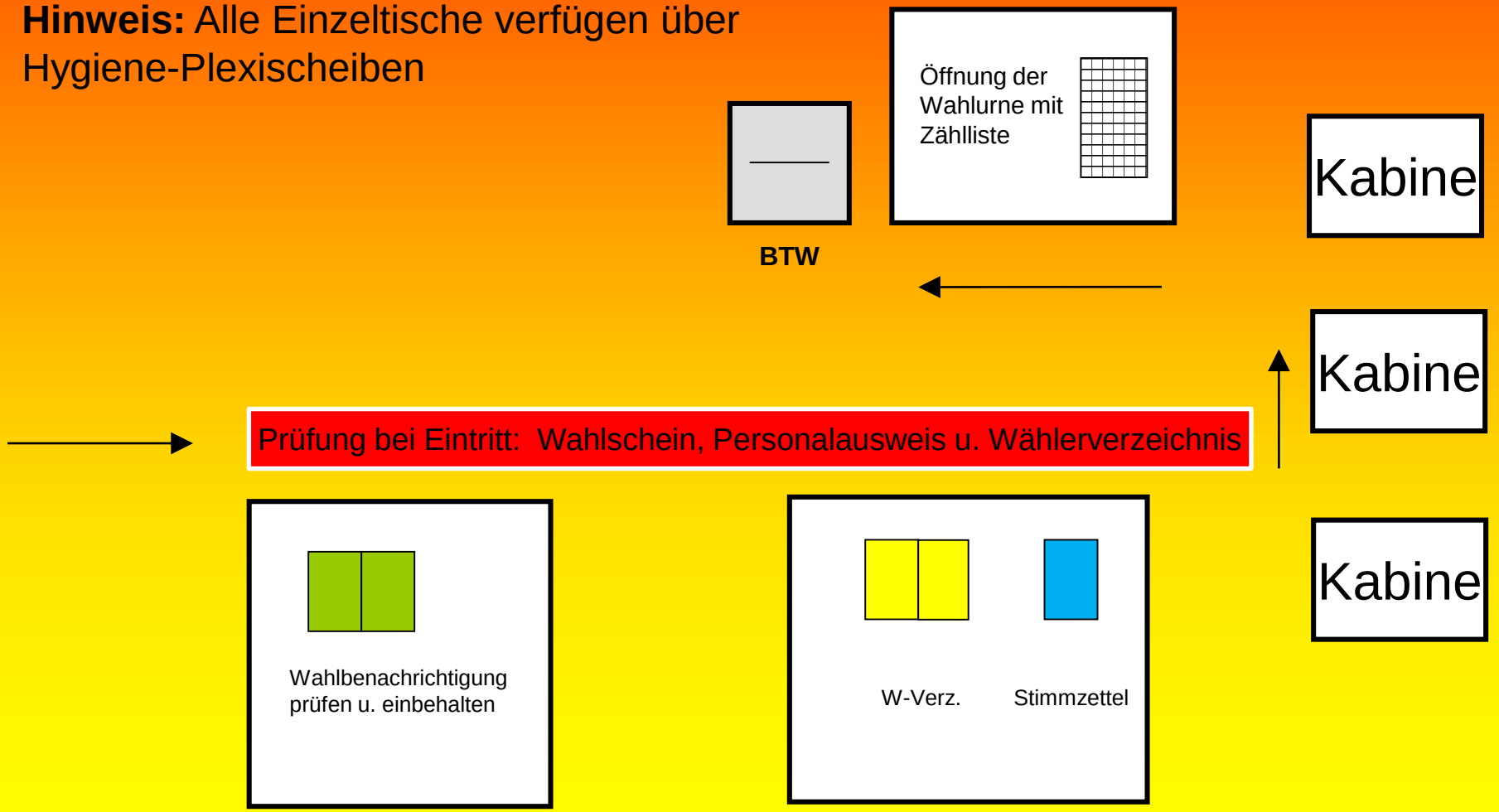

Organisation:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Somit:

Prüfung Wahlbenachrichtigung / Wahlschein (einbehalten) bzw. Ausweiskontrolle / pers. bekannt

Vermerk im Wählerverzeichnis (jeweilige Spalte)

Öffnung der Wahlurne für Stimmabgabe
mit Strichliste (50 Stimmen-Quorum)

Briefwahl:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Briefwahl:
Zulassung der Wahlbriefe ab 15:00 Uhr

1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe

2. Öffnen der Wahlbriefe und
   - Prüfung von Wahlschein und Wahlumschlägen
   - beanstandete aussortieren / zurückweisen
   - zugelassene Wahlscheine sammeln und die Stimmzettelumschläge in die jeweilige Urne legen

Briefwahl:

26.09.2021

in Illerkirchberg:

Ausgabestelle:
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 49
89171 Illerkirchberg

Wahlschein Nr.: 0383-1

Wahlbezirk: 004

Entgelt zahlt Empfänger

Deutsche Post

ANTWORT

Wahlbrief

An den Vorsitzenden/die Vorsitzende
des Gemeindewahlausschusses
der Gemeinde Illerkirchberg
- Bürgermeisteramt -
Hauptstraße 49
89171 Illerkirchberg

Briefwahl:

26.09.2021

in Illerkirchberg:

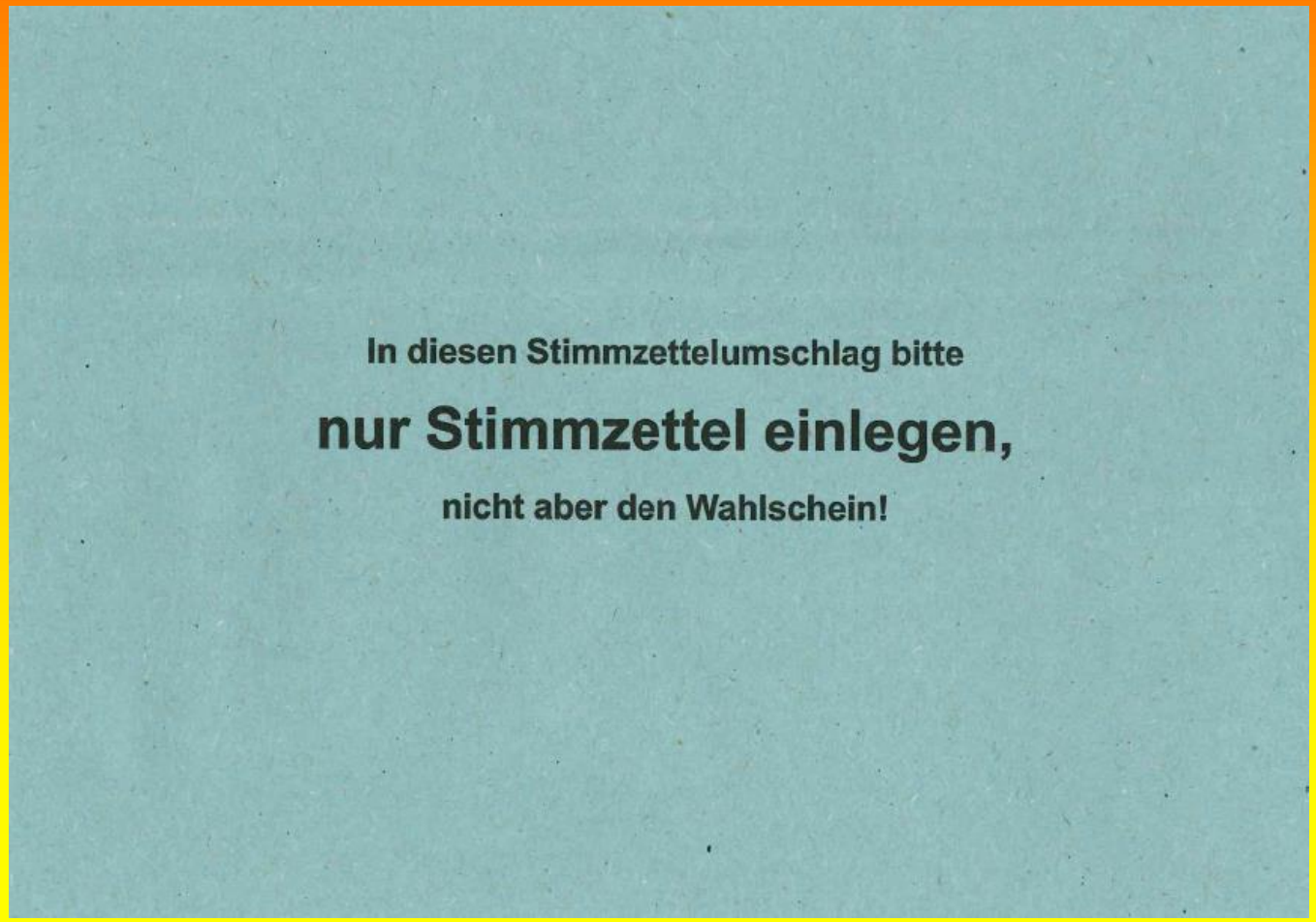

Briefwahl:

Wegweiser für die Briefwahl

1.	Stimmzettel *) persönlich ankreuzen. Sie haben **zwei** Stimmen: Erststimme links, Zweitstimme rechts.	
2.	Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)	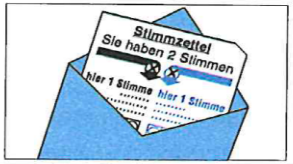
3.	Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.	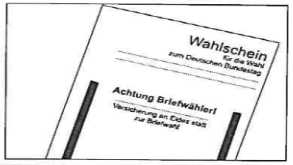
4.	Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.	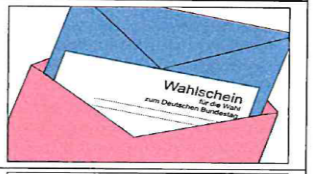
5.	**Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.	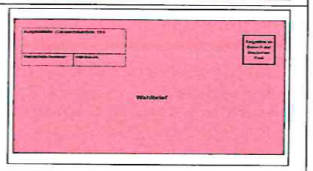

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

*) Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke gelocht (ohne Abb.) oder abgeschnitten (siehe Abb.). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen. Siehe Erläuterung im Merkblatt zur Briefwahl (Vorderseite) Nr. 3.

Briefwahl:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

Anzahl	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
Anzahl	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
Anzahl	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
Anzahl	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
Anzahl	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
Anzahl	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
Anzahl	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
Insgesamt: Anzahl	Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Auszählung: 26.09.2021 in Illerkirchberg:

Phase 1 – Zählung der Wählerinnen und Wähler:

1.1 Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis / Wahlscheine

1.2 Öffnung der Wahlurne, Entnahme und Zählung der Stimmzettel / ungeöffneten Stimmzettelumschläge

1.3 Abgleich: Bei auch durch wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel / Stimmzettelumschläge auch die Zahl der Wähler

Phase 2 – Sortieren und Zählen der Stimmzettel:

2.1 gültige mit gleicher Erst-/Zweit-Stimme nach Parteien ⇨ Eintrag in den Schnellmeldevordruck ZS I

2.2 gültige mit ungleicher Erst-/Zweit-Stimme

- zuerst nach Parteien nach der Zweit-Stimme ⇨ Eintrag in den Schnellmeldevordruck ZS II
- dann nach Parteien nach der Erst-Stimme ⇨ Eintrag in den Schnellmeldevordruck ZS II

Allgemeines:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Ungültig sind nach § 39 Abs. 1 BWG Stimmen, wenn der Stimmzettel

(1) nicht amtlich hergestellt ist,
(2) keine Kennzeichnung enthält,
(3) für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
(4) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
(5) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den Fällen zu (1) und (2) sind – naturgemäß – beide Stimmen ungültig. Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme als ungültig zu werten.

Im Fall von (3) ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gültig ist.

In Fällen zu (4) und (5) ist für die Erststimme und für die Zweitstimme jeweils gesondert zu prüfen, ob sie ungültig oder gültig sind. Die Mängel können sich je nach Qualität und Platzierung auf die Erststimme oder die Zweitstimme oder auf beide Stimmen beziehen und sie ungültig machen. Jede der beiden Stimmen ist für sich gültig oder ungültig ohne Rücksicht darauf, ob die andere Stimme überhaupt abgegeben worden ist oder sie gültig oder ungültig ist.

Organisation:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

18:00 Uhr – Schluss der Stimmabgabe

Feststellung der Anzahl der Wähler

Entleeren der Wahlurnen und Auszählen

Telefonische Schnellmeldung
an Herrn Eger, Rathaus unter 07346/960950

Niederschrift mit Unterzeichnung

Mitteilung über Beginn und Ende
der Tätigkeit an Wahlvorsteher / Wahlhelfer

Organisation:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Wichtige Telefon-Nummern:

Herr Eger, Büro	07346/960950
Gemeindehalle	07346/3183
Sporthalle	07346/9255678

Organisation:

26.09.2021
in Illerkirchberg:

Hinweise:

- Merkblätter sind übersandt
- Unterlagen und Wahlmappen sind in den Wahllokalen
- Liste über Zeit- und Gruppeneinteilung
- Unterzeichnung der Anwesenheitsliste

Organisation:

26.09.2021

in Illerkirchberg:

Vielen Dank für Ihren Einsatz !

Eine Entschädigung erhalten Sie nach der Wahl entsprechend der gemeindlichen Satzung.